

Beschlussvorlage Samtgemeinde	Vorlage Nr.: 3586/2023			
Jahresabschluss 2022 der Alfsee GmbH				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Finanzen und Tourismus	05.10.2023	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindegremium	12.10.2023	nicht öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Den folgenden bereits durch die Gesellschafterversammlung der Alfsee GmbH am 20.09.2023 gefassten Beschlüssen wird nachträglich unter dem Vorbehalt einer noch durchzuführenden Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück zugestimmt:

- Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 wird vorbehaltlich des Prüfungsberichtes des Rechnungsprüfungsamtes festgestellt.
- Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 304.166,08 € aus dem Geschäftsjahr 2022 wird in voller Höhe vorgetragen.
- Dem Aufsichtsrat der Alfsee GmbH wird vorbehaltlich des Prüfungsberichtes des Rechnungsprüfungsamtes für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.
- Den Geschäftsführern Michael Wernke und Michael Schrey wird für das Wirtschaftsprüfungsjahr 2022 vorbehaltlich des Prüfungsberichtes des Rechnungsprüfungsamtes Entlastung erteilt.
- Die Wahl der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBU Treuhand Zweigniederlassung der Schuette Revision GmbH, Wohldstraße 6-8, 49610 Quakenbrück als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 wird beschlossen.

1. Finanzielle Auswirkungen

Ja, aber nur indirekt über den konsolidierten Gesamtabchluss sowie auch direkt durch eine mögliche Verlustübernahme in Folgejahren

Nein

Sachverhalt:**1. Jahresabschluss 2022**

Mit Zustimmung des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung vom

21.09.2022 wurde die Wirtschaftsbund GmbH, Wohldstraße 6-8, 49601 Quakenbrück der Auftrag erteilt, zur Feststellung der wirtschaftlichen Verhältnisse unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung den Jahresabschluss und den Lagebericht der Alfsee GmbH für den Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2022 zu prüfen. Die Prüfung wurde mit Unterbrechungen in den Monaten August und September 2023 in den Geschäftsräumen der Alfsee GmbH in Rieste sowie in den Geschäftsräumen der Prüfungsgesellschaft durchgeführt. Geprüft wurden unter anderem die Buchführung und die Tätigkeit der Geschäftsführung im Hinblick auf wirtschaftliches Verhalten und Beachtung der gesetzlichen und vertraglichen Bestimmungen. Der Jahresabschluss und der Prüfungsbericht wurden allen Mitgliedern des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung vorgelegt und in der gemeinsamen Sitzung am 20. September 2023 eingehend erläutert. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt. Wesentliche Beanstandungen haben sich nicht ergeben. Es wurde für das Geschäftsjahr 2022 der uneingeschränkte Prüfungsvermerk erteilt.

Die beigefügte Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Verlust in Höhe von 304.166,08 € (Vorjahresverlust 251.734,96 €) aus. Im Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 306 T€ prognostiziert.

Das leider wieder deutlich negative und gegenüber der Planung nur unwesentlich verbesserte Jahresergebnis ist durch verschiedene Faktoren entstanden, die im beigefügten Lagebericht beschrieben und in der Sitzung noch näher erläutert werden.

2. Entlastung des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat nach § 10 des Gesellschaftsvertrages die Aufgabe, die Geschäftsführung zu überwachen und sich über die Entwicklung der Gesellschaft laufend zu informieren und Bericht erstatten zu lassen.

Der Aufsichtsrat hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr mit den anstehenden Fragen der weiteren Entwicklung der Gesellschaft und den Investitionsvorhaben eingehend befasst. Es fand sowohl in Sitzungen als auch im Rahmen von Besuchen eine umfassende Information statt, die die Mitglieder des Aufsichtsrates in die Lage versetzte, sich ein genaues Bild über die Geschäftslage und die Entwicklung der Gesellschaft zu machen. Darüber hinaus haben sich Mitglieder des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung in Einzelgesprächen mit der Geschäftsführung über Details der Geschäftslage und –entwicklung informiert. Der Aufsichtsrat hat seine Aufgaben in vollem Umfang wahrgenommen. Von der Gesellschafterversammlung wurde daher einstimmig beschlossen, dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung zu erteilen.

3. Entlastung der Geschäftsführung

Der Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2022 wurde allen Mitgliedern des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung vorgelegt. Wesentliche Beanstandungen haben sich nicht ergeben. Es wurde der uneingeschränkte Prüfungsvermerk erteilt.

Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung haben in ihrer gemeinsamen Sitzung am 20.09.2023 über die Entlastung der Geschäftsführer beraten. Die Gesellschafterversammlung hat daraufhin einstimmig beschlossen, den Geschäftsführern für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung zu erteilen.

Der Jahresabschluss ist noch dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück zur Prüfung gemäß Eigenbetriebsverordnung vorzulegen. Für die Beschlüsse zum Jahresabschluss 2022 wurden vorab keine Weisungsbeschlüsse durch den Samtgemeindeausschuss gefasst, so dass diesen nachträglich unter dem Vorbehalt des Prüfungsergebnisses des RPA zugestimmt werden sollte.

4. Wahl des Wirtschaftsprüfers für das Geschäftsjahr 2023

Die Geschäftsführung hat dem Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung in der gemeinsamen Sitzung am 20.09.2023 vorgeschlagen, auch für die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 die WIBU Treuhandgesellschaft aus Quakenbrück zu wählen. Im Hinblick auf die Empfehlung (eine Verpflichtung gibt es nicht), in gewissen Abständen (alle drei bis fünf Jahre) die Prüfungsgesellschaft zu wechseln, wurde in der Sitzung darauf hingewiesen, dass die WIBU mit dem Abschluss 2022 zum dritten Mal in Folge für die Alfsee GmbH tätig war und daher aufgrund der Größe und Vielfältigkeit der GmbH eine erneute Beauftragung unkritisch bzw. aufgrund der inzwischen sehr guten Einarbeitung in die Geschäftsabläufe grundsätzlich eher positiv zu bewerten sei. Daher wurde der Gesellschafterversammlung einstimmig vom Aufsichtsrat empfohlen, dem Vorschlag der Geschäftsführung zuzustimmen, was entsprechend von der Gesellschafterversammlung beschlossen wurde. Auch diesem Beschluss lag kein Weisungsbeschluss des Gesellschafters Samtgemeinde zugrunde, so dass auch hier nachträglich zugestimmt werden sollte.

gez. Wernke
Samtgemeindebürgermeister

gez. Güttler
Erster Samtgemeinderat

Beteiligte Stellen:

Erster Samtgemeinderat
Samtgemeindebürgermeister